

## Anlage 2

zur Richtlinie der Gemeinde Augustdorf über die Vergabe von Finanzmitteln des Verfügungsfonds im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)

### **Beispiele zu investiven, investitionsvorbereitenden und nicht-investiven Maßnahmen**

#### **Investive Aufgaben und Maßnahmen:**

- Umsetzung von Lichtkonzepten im öffentlichen und privaten Raum (als Inszenierung/Markierung/Inwertsetzung von Einzelgebäuden als Ergänzung zur Funktionsbeleuchtung)
- (Bauliche) Gestaltung von Eingangssituationen des Ortskerns, zur Ablesbarkeit des Ortskerns an den markierten Ortseingängen
- Einheitliche Gestaltung der Grün- und Blumenkübel auf den privaten Stellplätzen, Vorplätzen der Ladenlokale
- Aufstellen von Bänken und anderen Verweilmöglichkeiten unter Berücksichtigung von Gestaltungsleitlinien nach dem Wettbewerb für den Rathausplatz
- Aufstellen von Spielgeräten und Spielstationen für Kinder
- Schaffung von Bewegungsangeboten und -flächen für alle Generationen
- Aufstellen und Gestaltung von Fahrradständern auch im Zusammenhang mit E-Bike-Ladestationen z. B. im Umfeld der Eisdiele
- Einheitliche Gestaltung von Sitzgelegenheiten und Tischen der Außengastronomie, Aufstellen und Gestaltung von Müllbehältern und Aschenbechern
- Gestaltung von Parkplätzen
- Gestaltung von Schalt- und Stromkästen
- Aufstellung von Bannern zur Beeinflussung der räumlichen Wirkung von Straßen
- Zwischennutzung von Baulücken (Gestaltung und Nutzung auf Zeit)
- Kunst im öffentlichen Raum
- Bau von öffentlichen Toilettenanlagen

#### **Investitionsvorbereitende Aufgaben und Maßnahmen:**

- Erarbeitung von Gestaltungs- und Nutzungskonzepten für Flächen im öffentlichen oder privaten Raum. Erarbeitung erforderlicher Analysen und Konzepte für die Umsetzung der Maßnahmen unter Beteiligung der Akteure vor Ort (z. B. Lichtkonzepte, Möblierungskonzepte, Verweilkonzepte, Gestaltungskonzepte)
- Erarbeitung von Standortprofilen (Einzelhandel/Flächennutzungen/Branchenmix)
- Erarbeitung von Umnutzungskonzepten oder temporärer Nutzung, z. B. für Ladenflächen, Flächen im öffentlichen Raum,
- Investitionsanreizende Beratung von Immobilieneigentümern (Schwerpunkte: Gestaltung und Nutzung von Immobilien – insbesondere in den Erdgeschosslagen – Zusammenlegung von Ladenlokalen), Nutzung der in der im Fassadenprogramm unterstützen Gestaltungsmöglichkeiten von Gebäuden
- Erarbeitung von Gestaltungsleitfäden, u. a. für Schaufenster, Werbeanlagen, Auslagen von

Geschäften im öffentlichen Raum, Außengastronomie

- Durchführung von Wettbewerben, z. B. für die künstlerische Gestaltung von Schaltkästen, Kunst im öffentlichen Raum
- Eigentümer-, Unternehmens- und Passantenbefragungen

### **Nicht-investive Aufgaben und Maßnahmen:**

- Durchführung bzw. Mitwirkung der Einzelhändler an Veranstaltungen und Märkten zur Frequenzsteigerung, Kundenbindung oder Kundenneugewinnung
- Serviceoffensiven zur Kundenbindung z. B. mit Lieferservice für Kunden
- Aufbau von Angebote und Einrichtungen der Kinderbetreuung, Spielangebote
- Aktionen gemeinsam mit Jugendlichen und Schulen zur Steigerung des Freizeitwertes des Ortskern und der Freizeitangebote wie im Schlingsbruch und im Umfeld des Jugendtreffs
- Durchführung von Marketingaktionen (z. B. Broschüren, Flyer, Plakate, Internet, Merchandising-Artikel) – insbesondere zur Markenbildung und Orientierung
- Kunstaktionen und andere Aktivitäten zur temporären Nutzung und Bespielung von Leerstand (Ladenlokale, Gewerbe)
- Veranstaltungen und Events mit dem Ziel der Stärkung der Vereine für die Aktivierung ehrenamtlichen Engagements und der Mitgliederbindung
  - Herbstkirmes: Etablierung eines stärkeren Anteils des musikalischen Programms
  - Kulturverein: Nutzung Synergieeffekte durch Zusammenarbeit mit dem Kultur- und Veranstaltungsprogramm der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock
  - Flohmarkt an der Schule: Unterstützung bei der Umsetzung von Sicherheitsauflagen
  - Wochenmarkt: Unterstützung und Marketing für das Angebot im Rahmen einer möglichen besseren Platzierung und Verlagerung im Ortszentrum